

# **Forum für angehende Lehrer .... Gendermäßig richtiger für angehende Lehkräfte**

**Beitrag von „qchn“ vom 23. Oktober 2020 15:12**

Ich hab hier jetzt gar keine HardlinerInnen wahrgenommen, sondern allerhöchstens stützende Argumente für einen sprachlich nicht sehr problematischen Vorschlag - warum musste denn dann trotzdem mit Ironie das Anliegen ins Lächerliche gezogen werden? Ich empfinde diese Slippery-Slope-Argumentation (aka "wenn wir jetzt diesen Satz im Forum ändern, dann müssen wir in Zukunft in jedem Satz 52 Geschlechter und 300 Minderheiten unterbringen") ebenfalls AkademikerInnen für unwürdig. Es muss doch möglich sein, sich darüber auszutauschen, warum es sinnvoll sein kann, die Hälfte der Bevölkerung sprachlich sichtbar zu machen und wann es an seine Grenzen stößt, ohne dass es wieder um Paprikaschnitzel, angeblichen Genderwahn und Denkverbote geht.

(Im Übrigen meine ich nicht, dass das alles in die selbe Kategorie gehört - Transgenderpersonen und Frauen/ FeministInnen haben mitnichten immer die selben Interessen, nur weil sie als Randgruppe wahrgenommen werden, aber das ist ein sehr anderes Thema.)

Ich find es super, dass pepe bei "Ärzte" nicht nur an Männer (und die beste Band der Welt) denkt, aber im Allgemeinen, ist das Verständnis ein anderes, u.a. auch bei Kindern und Menschen mit weniger Bildungshintergrund. Da ich ne ähnliche Erfahrung gemacht habe, wie Veronica Mars (Eine Professorin von mir verwendete durchgehend das generische Femininum und aufeinmal war für mich sichtbar, wie viele Frauen auch Wissenschaftler(innen) sind), mache ich die üblichen Awareness-Tests in allen meinen gymnasialen Oberstufenkursen. Natürlich ist das Ergebnis nicht repräsentativ, aber wenn auch nur eine Person pro Gruppe das generische Maskulinum als solches identifiziert, ist das schon viel. Insofern könnte die Frage, ob eine Anpassung wichtig oder nicht wichtig ist, möglicherweise doch nicht nur eine Frage des individuellen Geschmacks sein.

Im Übrigen ist mitunter auch das generische Maskulinum nicht eindeutig, sondern missverständlich, wie in diesem viel zitierten Satz aus der Strafprozessordnung deutlich wird: „Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt 1. der Verlobte des Beschuldigten oder [...] 2. der Ehegatte des Beschuldigten [...].“